

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/UG Salzburg

C/O Robert Müllner, Tel: 0676 / 911 10 09

Samstrasse 30 A-5023 Salzburg

Mail: robert.muellner@auge-ug.at

<http://auge.or.at/salzburg>

An die 07. Vollversammlung am 11.11.2016

der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

**Mindestsicherung**

Keine Hasspolitik auf dem Rücken von Menschen in Notlagen!

Keine Null-Euro-Kinder in der Mindestsicherung!

Voller Rechtsschutz im Kampf gegen eine Obergrenze in der Mindestsicherung sowie eine „Mindestsicherung light“!

In der Debatte um die Neufassung der Vereinbarung nach Art.15a B-VG über die bedarfsorientierte Mindestsicherung werden Forderungen erhoben, die nicht nur verfassungswidrig sind und gegen internationales Recht verstoßen, sondern auch jeder seriösen sozialen und gesellschaftlichen Inklusion unüberwindbare Hürden entgegenstellen.

Verfassungsrechtlich ausgeschlossen ist nach der Judikatur des VfGH etwa die Schaffung einer Obergrenze für Familien. Eine diesbezügliche Regelung in einem Landessozialhilfegesetz wurde bereits vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Neben der offenkundigen Rechtswidrigkeit dieser Forderung ist sie aber völlig unverständlich und kontraproduktiv; vielleicht sogar gefährdend für den sozialen Frieden in diesem Land! Es ist nicht egal, ob eine Familie ein Kind hat oder drei bis vier. Der Vorschlag einer angeblich der Familie wohlgesonnenen Partei nach Schaffung einer Obergrenze von € 1.500,- hätte zur Folge, dass bereits eine Familie mit zwei Kindern monatliche Verluste von etwa € 100,- zu verdauen hätte. Jedes weitere Kind würde überhaupt keine Mindestsicherung mehr erhalten, also quasi ein Null-Euro-Kind sein.

Wer solche Kürzungen vorschlägt, muss erst erklären, wie in Österreich ein Kind mit € 150,80 (Richtwert 2016) menschenwürdig aufwachsen kann. Mit 0 €, können Eltern ihren Kindern keinen guten Zugang zu Bildung, Sprache und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Die gefährliche Konsequenz, 43.000 Kinder in Österreich zu Null-Euro-Kindern machen wäre möglicherweise, dass die Schreckgespenster des Boulevards und besorgter Mitbürger Realität würden! Unser gesunder Menschenverstand möge uns davor bewahren! *Alles andere wäre DES-Integration*!

Der Bundesverfassung und dem geltenden internationalen Recht widerspricht auch die Forderung nach einer so genannten „Mindestsicherung light“, mit der Menschen gezwungen werden sollen, von einem noch niedrigeren Betrag als dem in Österreich anerkannten Existenzminimum (dem Ausgleichszulagenrichtsatz) ein Leben fristen zu müssen. Es ist in Österreich nicht möglich von € 560,- im Monat zu leben.

Die soziale Differenzen verschärfende, Forderung wird leider von falschen „Wahrheiten“ garniert, die jeder realen Grundlage widersprechen.

So versucht man darzustellen, dass Menschen in der Mindestsicherung Tausende von Euro kassieren, ohne arbeiten zu müssen. Das entbehrt jeder Grundlage!

Zum Ersten, weil ein Einkommensgemenge aus Mindestsicherung und Familienbeihilfen keinem monatlichen Erwerbseinkommen entspricht.

Zum Zweiten, weil auch jede österreichische Familie mit vielen Kindern denselben Schutz in der Mindestsicherung erhält, entgegen der bewusst falsch dargestellten Berechnungen.

Und zum Dritten, weil Mindestsicherung nur erhält, wer seine Arbeitskraft einsetzt bzw. entsprechende Maßnahmen zur Inklusion setzt.

Probleme mit der Mindestsicherung gibt es nicht, weil Menschen angeblich eine zu hohe Mindestsicherung erhalten, sondern weil die Träger der Mindestsicherung keine ausreichenden Maßnahmen setzen, um MindestsicherungsbezieherInnen gesellschaftlich, beruflich und sozial zu inkludieren.

Null-Euro-Kinder können so eher zu einer Ent-Sozialisierten Jugend und Teilgesellschaft werden. Gerade in dieser Angelegenheit dürfen, ja müssen, wir über unsere üblichen Denkmuster hinaus zusammen eine Verantwortung für eine gut integrierte, sprachlich aufgeschlossene und teilhabende zukünftige Generation wahrnehmen. *Auf diese Weise kann die Gestaltung des Miteinanders in solch elementaren Basisentscheidungen beeinflusst werden.*

Wir brauchen keine Hassdebatte gegen MindestsicherungsbezieherInnen, sondern Zugang zu Gesundheitsleistungen, Beratung, Betreuung und Begleitung im Inklusionsprozess und vor allem Zugang zu beruflich verwertbarer Ausbildung und Qualifikation.

Ziel der Mindestsicherung muss es sein, Menschen in ihrer Sozialisierungsphase nachhaltig in die Gesellschaft einzubinden. Das erfolgt nicht durch verstärkte Ausgrenzung.

Die AUGE/UG stellt daher den

**A N T R A G**

**Die 7. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg tritt dafür ein, dass**

* **die Mindestsicherung als einheitliches Sicherungssystem mit einem einheitlichen Richtsatz für anspruchsberechtigten Menschen erhalten bleibt**
* **Menschen, die auf Mindestsicherung angewiesen sind, jene Unterstützung und vor allem jenen Zugang zu Ausbildung und Qualifikation erhalten, der notwendig ist, um in absehbarer Zukunft nachhaltig ein selbstbestimmtes Leben ohne Abhängigkeit von der Mindestsicherung führen zu können.**

**Die 7. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg lehnt jeden Versuch, in der Mindestsicherung mehrere Klassen von Menschen in Notlagen zu schaffen, ab. Sie spricht sich gegen jeden Versuch aus, eine verfassungswidrige Obergrenze zu Lasten von Kindern oder eine nicht existenzsichernde Mindestsicherung light zu schaffen.**

**Die AK Salzburg erklärt öffentlich, dass sie Menschen, die zukünftig von einer verfassungswidrigen Obergrenze in der Mindestsicherung oder einer gegen das internationale Recht verstoßende „Mindestsicherung light“ betroffen sind, bei der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Ansprüche bis zum Europäischen Gerichtshof bzw. zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unterstützen wird.**

Für die AUGE/UG

Robert Müllner